



BETRIEBSORDNUNG

Alle haben die Pflicht, mit persönlichem Einsatz ihren Teil zu einem guten Stallklima beizutragen. Toleranz, Eigenverantwortung, Rücksichtnahme und die Bereitschaft miteinander zu reden, bilden die Grundlage.

1. Unbefugten ist das Betreten der Stallungen, Sattelkammern und sonstigen Nebenräumen nicht gestattet.
2. Das Betreten und die Benutzung der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Ruhe und Ordnung im Stall und auf der Reitanlage ist oberstes Gebot.
4. Jeder Pferdebesitzer ist für einen lückenlosen Impfschutz und eine ausreichende Haftpflichtversicherung seines Pferdes verantwortlich.
5. Es besteht in den Stallungen, Sattelkammern und Vorratsräumen absolutes Rauch-, Alkohol- und Rauschmittelverbot.
6. Abspritz- und Putzplätze im Stall- und Außenbereich sind nach Benutzung umgehend zu säubern. Das gilt auch für die Waschbecken in den Sattelkammern.
7. Hufe sind grundsätzlich vor dem Verlassen des Stalles zu säubern, die Stallgasse ist sauber zu hinterlassen.
8. Die Pferde dürfen nicht unbeaufsichtigt auf der Stallgasse stehen. Die Stallgasse ist ausschließlich zum Putzen und Satteln der Pferde gedacht.
9. Für Reitzubehör sind die entsprechenden Schränke und Aufhängungen in den Sattelkammern zu nutzen.
10. Einstreuen der Boxen ist ausschließlich Aufgabe des Personals; es ist nicht erlaubt, Einstreu in die Boxen zu verbringen. Sonntags dürfen die Pferdeäpfel und das Nasse aus der Box entfernt werden. Eine Totalsäuberung der Box ist verboten.
11. Beabsichtigte Wurmkuren u. ä. sind vorher mit dem Betriebsleiter abzusprechen.
12. Zusätzliches Füttern von Heu/Heulage bzw. Kraftfutter ist mit dem Betriebsleiter abzusprechen. Selbstständiges Füttern aus Vereinsbeständen ist verboten.
13. Fahrräder und Mofas dürfen nicht im Stall und/oder im Vorraum abgestellt werden.
14. Hunde sind im Stall und auf dem Hof grundsätzlich an der Leine zu führen. Auf den Außenanlagen dürfen sie frei laufen, sofern sie beaufsichtigt werden und den Reitbetrieb nicht stören.
15. Jeder ist verpflichtet, eigenen Müll selbst in die entsprechenden Container zu verbringen. Die bestehenden Vorschriften hinsichtlich der Mülltrennung sind einzuhalten.
16. Der Gebrauch von privaten elektrischen Heizgeräten u. ä. in den Stallgebäuden und Vorräumen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass Strom gespart wird!
17. Veränderungen an den Einrichtungen (Boxen, Sattelkammern etc.) sind nur in Absprache mit dem Vorstand gestattet.
18. Stallruhezeiten ergeben sich entsprechend der bestehenden Reit- und Hallenordnung, bzw. Hallenbelegungsplan.

Der Vorstand